

-Nachfolgend AUFTRAGNEHMER- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel:

Der AUFTRAGGEBER ist zur besseren Unterscheidbarkeit in den AGB als KUNDE bezeichnet. HERSTELLER bezeichnet unseren jeweiligen Lieferanten.

werden, wenn die Lieferung zum ursprünglich vereinbarten Preis unzumutbar wird.

§1 Allgemeines

1. Die folgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle zwischen dem AUFTRAGNEHMER und seinem KUNDEN getätigten Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist und sind somit auch Bestandteil der weiteren spezifizierten AGB des AUFTRAGNEHMERS.
2. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom AUFTRAGNEHMER schriftlich bestätigt sind. Vom Vertreter übermittelte Bestellaufträge sowie vom Vertreter abgegebene Erklärungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den AUFTRAGNEHMER verbindlich. Termindispositionen vom KUNDEN sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom AUFTRAGNEHMER schriftlich bestätigt sind.
3. Durch die Auftragserteilung erklärt sich der KUNDE mit diesen Bedingungen auch für die weiteren Geschäftsverbindungen ausdrücklich einverstanden. Auf dem Bestellzettel oder anderen Schriftstücken des KUNDEN vorgedruckte, abweichende Bedingungen werden nicht durch Schweigen des AUFTRAGNEHMERS oder durch dessen Lieferung Vertragsinhalt.

2. Rechnungen sind innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
3. Kommt der KUNDE mit der Zahlung für eine oder mehrere Rechnungen ganz oder teilweise in Verzug, wird die gesamte Forderung sofort fällig gestellt. Außerdem sind die geschuldeten Beträge vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens mit mindestens zehn Prozent (10 %) ab Fälligkeit zu verzinsen.
4. Zahlungen gelten erst als geleistet, wenn der Geldbetrag beim AUFTRAGNEHMER eingegangen ist. Zahlungen an Dritte oder Vertreter sind dem KUNDEN nicht gestattet.
5. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Zahlungen an Angestellte oder Vertreter sind nur wirksam, wenn diese mit einer gültigen Inkassovollmacht versehen sind.
6. Zahlungen werden auf die älteste Schuld angerechnet. Hierbei werden sämtliche Schulden des KUNDEN, auch seiner Niederlassungen, in Betracht gezogen. Der KUNDE kann nur mit solchen Forderungen rechnen, die unbestritten bzw. rechtskräftig sind.
7. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen, wenn Tatsachen vorliegen, die es erwarten lassen, dass der Zahlungsanspruch des AUFTRAGNEHMERS gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn Kenntnisse vorliegen, dass sich die Vermögenssituation des KUNDEN wesentlich verschlechtert haben, insbesondere auch dann, wenn der KUNDE fällige Forderungen des AUFTRAGNEHMERS nicht ausgleicht. Der AUFTRAGNEHMER kann in

§2 Vergütung

1. Sind die Preise nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, erfolgt die Berechnung zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen. Preisanpassungen können vorgenommen

-Nachfolgend AUFTRAGNEHMER- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

letzterem Fall andere Lieferungen aussetzen, bis die fälligen Forderungen beglichen sind.

8. Der AUFTRAGNEHMER ist zu zumutbaren Teillieferungen bzw. -abrechnungen berechtigt.
9. Der AUFTRAGNEHMER bietet dem KUNDEN die Möglichkeit eine Finanzierung seines Projektes durch ein Leasing über den Partner Grenke AG zu prüfen und wird dies bei erfolgreicher Bonitätsprüfung gewähren. Sollte auf die Leasinganfrage bei Grenke AG kein positiver Bescheid erfolgen, wandelt sich der Leasingvertrag automatisch in einen Kaufvertrag.
10. Unsere Leistungen berechnen wir grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer. Für KUNDEN aus einem Nicht-EU-Land kann eine Berechnung unserer Leistungen ohne deutsche MwSt. erfolgen. Dann geht die steuerliche Verpflichtung als Schuldner der Umsatzsteuer ihres Landes gemäß dem Reverse Charge-Verfahren auf den KUNDEN als Leistungs- & Lieferungsempfänger für unsere Leistungen und Lieferungen über.

§3 Haftung

1. Der AUFTRAGNEHMER haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer vom AUFTRAGNEHMER übernommenen Garantie.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer den Vertragszweck gefährdenden wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des AUFTRAGNEHMERS der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des

fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Ergänzend hierzu ist die Haftung des AUFTRAGNEHMERS unabhängig vom Rechtsgrund auf 10.000,00 EUR begrenzt.

3. Eine weitergehende Haftung des AUFTRAGNEHMERS ist ausgeschlossen. Außer in den Fällen des Absatzes 1 haftet der AUFTRAGNEHMER nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
4. Im Falle eines Datenverlustes ist die Haftung des AUFTRAGNEHMERS in jedem Fall begrenzt auf den Schaden, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den KUNDEN entstanden wäre.

§4 Verjährung

Haftungsansprüche und Ansprüche aus qualitativer Leistungsstörung verjähren nach Ablauf eines (1) Jahres ab Kenntnis über die den Anspruch begründenden Umstände oder dem Zeitpunkt, zu dem der KUNDE ohne grobe Fahrlässigkeit hätte hiervon Kenntnis erlangen müssen, spätestens jedoch nach Ablauf von drei (3) Jahren nach Eintritt des die Haftung begründenden Ereignisses. Die Verjährung bei Haftung wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und in allen sonstigen Fällen, in denen eine Partei zwingend gesetzlich haftet, richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§5 Datenschutz

Der KUNDE sorgt dafür, dass dem AUFTRAGNEHMER alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für sie aus Gründen des Datenschutzes und der

-Nachfolgend AUFTRAGNEHMER- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden. Der AUFTRAGNEHMER stellt sicher, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung und Erfüllung des Vertrages betraut sind, die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gemäß DSGVO beachten. Der AUFTRAGNEHMER stellt auf Wunsch eine Vertragsvorlage für einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO zur Verfügung. Der AUFTRAGNEHMER ist nicht verpflichtet vom KUNDEN übermittelte Vertragsvorlagen in Betracht zu ziehen. Sowohl der KUNDE als auch der AUFTRAGNEHMER sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Soweit der KUNDE hiervon abweichend aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen berechtigt ist, vertrauliche Informationen an Dritte (einschließlich der mit ihm verbundenen Unternehmen) weiterzugeben, hat er diese Dritten vorab schriftlich auf Vertraulichkeit entsprechend den Bestimmungen in diesem § 5 zu verpflichten. Die Parteien vereinbaren strikte Vertraulichkeit hinsichtlich aller gegenseitig offengelegten Betriebs- & Geschäftsgeheimnisse, einschließlich Kostenvoranschlägen, Angeboten, Zeichnungen und anderer Unterlagen. Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrages ist der Empfänger verpflichtet, die Unterlagen mit vertraulichen Informationen der anderen Partei auf deren Verlangen zurückzugeben. Die

gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind jederzeit zu beachten.

§6 Treuepflichten

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die aktive Abwerbung von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners.

§7 Gerichtsstand

Für alle sich aus der laufenden Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten ergebenden Rechtsstreitigkeiten – auch für Klagen im Urkundenprozess – ist das Amtsgericht Biberach/Riß örtlich und sachlich ausschließlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes zuständig, auch für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort eines Vertragspartners nicht bekannt ist, im Ausland liegt oder dorthin verlegt wird.

§8 Rechtsordnung & Schriftform

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden; die Anwendung des "Einheitlichen UN-Kaufrechts" (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassung

Vollmerstraße 17 • 88400 Biberach a. d. Riß • Tel. +49 7351 - 180147-0 • Fax. +49 7351 180147-90



-Nachfolgend AUFTRAGNEHMER- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

unwirksame Regelungen durch solche
Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen
Bestimmungen soweit wie möglich
entsprechen.